Marktgemeinde: **Loosdorf**
Polit. Bezirk: Melk
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan und Entwicklunsgkonzept) zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 05.10. bis 16.11.2026 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.
Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgend einer Form Berücksichtigung findet.

Marktgemeinde Loosdorf Bezirk Melk

Der Bürgermeister

angeschlagen am: 05.10.2026

abgenommen am: 16.11.2026

Marktgemeinde Loosdorf Bezirk Melk

angeschlagen am: 14.10.2026

1. An die
   Stadt-/Markt-/Gemeinde

   als angrenzende Gemeinde wird umseitige Kundmachung zur Kenntnisnahme übermittelt

2. die Wirtschaftskammer Niederösterreich, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten;
   wknoe@wknoe.at

3. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten;
   mailbox@aknoe.at

4. die Landwirtschaftskammer Niederösterreich, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten;
   office@lk-noe.at

5. die betroffenen Grundeigentümer und deren direkte Nachbarn gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014

Marktgemeinde Loosdorf Bezirk Melk

Loosdorf, am 05.10.2026

Der Bürgermeister

angeschlagen am: 14.10.2026

AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
GEM. § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F.

ÄNDERUNGEN DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES (ÖEK)

Änderungspunkt A (auf Planblatt EK.A.1)
KG. Loosdorf
Grdst. 2046/1, 2408, 299

- Erweiterung und Reduzierung der Kern-, Zentrums-, Versorgungsfunktion (Wohnen, Handel, Dienstleistung, Kleingewerbe)
- Adaptierung der Siedlungsgrenze
- Erweiterung der Verkehrsflächen
- Streichung der Eisenbahnübergänge

ÄNDERUNGEN DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES (FWP)

Änderungspunkt 1 (auf Planblatt FA.1)
KG. Loosdorf
Grdst. 2046/1, 2408, 299

Umwidmung
von Bauland-Kerngebiet
auf Verkehrsfläche-öffentlich

von Bauland-Wohngebiet
auf Verkehrsfläche-öffentlich

von Bauland-Wohngebiet
auf Grünland – Land- und Forstwirtschaft

von Verkehrsfläche öffentlich
auf Grünland – Land- und Forstwirtschaft

Erweiterung der Kenntlichmachung Eisenbahn

Änderungspunkt 2 (auf Planblatt FA.1)
KG. Loosdorf
Grdst. 2200/1, 2200/2

Umwidmung
von Grünland Freihaltefläche für eine Siedlungsentwicklung
auf Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Vereinbarung gem. §17 des NÖ ROG 2014 –
Aufschließungszone 8

angeschlagen am: 14.10.2026

von Grünland Freihaltefläche für eine Siedlungsentwicklung
auf Bauland-Wohngebiet – Aufschließungszone 8

von Grünland Freihaltefläche für eine Siedlungsentwicklung
auf Verkehrsfläche öffentlich

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft
auf Bauland-Wohngebiet – Aufschließungszone 8

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft
auf Verkehrsfläche öffentlich

von Grünland Freihaltefläche für eine Siedlungsentwicklung
auf Grünland-Grüngürtel mit der Funktion Entwässerung

ÄNDERUNGEN DES VERORDNUNGSTEXTES

Änderung der Verordnung betreffend Aufschließungszone BW-A6

angeschlagen am: 14.10.2026